

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Postfach Nr. 23.

88. Jahrgang.

Postfach Nr. 5118 Stuttgart

Nr. 26

Dienstag, den 3. Februar

1915

## In Polen weiteren Boden gewonnen.

A. Oberamt Nagold.

### Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl.

Die Herren Ortsvorsteher haben nunmehr in der Sonderausgabe des Staatsanzeigers vom Samstag, den 30. Januar 1915, Nr. 25 die Bekanntmachung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 und die dazu ergangene Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 30. Jan. 1915 in die Hand bekommen. Ein Abdruck derselben wird auch im Gesellschafter erscheinen.

Ich weise nicht daran, daß von Seiten der Gemeindebehörden bezug der Herren Ortsvorsteher alles gesehen wird, um diese dergestalt wichtigste Aufgabe der richtigen Lösung zuzuführen.

Vor allem ist erforderlich, die Einwohnerschaft, sowie die beteiligten Kreise der Landwirte, Mühlebesitzer, Mehlhändler, Bäcker und Konditoren auf die Vorschriften nachdrücklich hinzuweisen. Insbesondere ist dies in bezug auf die Anzeigepflicht bei der Aufnahme der auf 1. Febr. d. J. vorhandenen Vorräte von Brotgetreide und Mehl. Dabei ist zu beachten, daß ein Anzeigepflichtiger von Strafe frei bleibt, wenn er bei der Erstattung der Anzeige Vorräte angibt, die er bei der Aufnahme am 1. Dez. 1914 verschwiegen hat, daß aber die falsche Angabe auch der Vorräte auf 1. Febr. 1915 nicht nur empfindliche Strafe, sondern auch die Wegnahme der nicht angezeigten Vorräte ohne Entgelt zur Folge hat. Von der ihm zustehenden Befugnis, hier Ausnahmen zuzulassen, beabsichtigt das Oberamt keinen Gebrauch zu machen.

Auf die Vorschriften des § 10 der erwähnten Verfügung des R. Ministeriums des Innern, daß die Ortspolizeibehörden aller Gemeinden in möglichst weitgehendem Umfang, und zwar auch in Haushaltungen, die Angaben der Anzeigepflichtigen nachprüfen haben, wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen. Bei Festlegung der Gemeindegrenze auf 10. Februar 1915 ist zu berichten, in welcher Weise und in welchem Umfang (in welchen Fällen) die Nachprüfung erfolgt ist und welches Ergebnis sie gehabt hat. Das Oberamt behält sich vor, in einzelnen Fällen auch noch separat eine Nachprüfung vorzunehmen.

Ueber die Regelung des Verkehrs, insbesondere die Art der Verteilung und die Menge des zur Verteilung kommenden Getreides und Mehls wird Befehl erteilt, sobald der Bezirkarat und der von diesem zu wählende Ausschuß sich mit der Angelegenheit befaßt bzw. die Reichsverteilerstelle die für den Bezirk in Betracht kommende Menge zugestellt hat.

Nagold, den 1. Februar 1915. Kommerzell.

Weitere amtliche Bekanntmachungen s. 3. Seite.

### Der amtliche Tagesbericht.

WIB. Großes Hauptquartier, 1. Febr. Amtlich. Mittags. (Tel.)

**Westlicher Kriegsschauplatz:**  
Vom westlichen Kriegsschauplatz ist nichts wesentliches zu melden.

**Ostlicher Kriegsschauplatz:**  
An der ostpreussischen Grenze nichts neues. Nördlich der Weichsel in der Gegend südwestlich von Mlawka haben wir die Russen aus einigen Ortschaften, die sie tags zuvor vor unserer Front besetzt hatten, verdrängt. In Polen südlich der Weichsel gewonnen wir weiteren Boden. Südlich der Piliza haben wir unsere Angriffe erneuert.

### Riesenbeute in Nordfrankreich.

Berlin, 30. Jan. Die großen französischen Industriestädte, die jetzt in unserem Besitze sind, wie Roubaix, Courcoing und Lille, haben uns, wie wir der „Täg-

lichen Rundschau“ entnehmen, ganz außerordentlich beträchtliche Vorräte an verschiedensten Rohmaterialien und Fertigfabrikaten eingebracht, deren Wert auf etwa eine Milliarde Franken geschätzt werden kann. So fanden zum Beispiel unsere Truppen, als sie in Lille einrückten, auf dem dortigen Bekleidungsamt Hunderte von Säcken vollständig neuer Militärtauche vor, die, von der deutschen Militärverwaltung als französisches Staatsgut mit Beschlagnahme und zu Decken und Fußklappen für unsere Truppen zusammengeschnitten wurden. Die Militärverwaltung hat in den besetzten Gebieten verschiedene Fabriken wieder in Betrieb genommen. So arbeiten zum Beispiel in Nordfrankreich drei Deckenfabriken unter deutscher Kontrolle.

### Die singenden Helden.

Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Amsterdam: Die Flut über die Kämpfe bei La Bassée und Veihane am vorigen Montag hält an. Einige bemerkenswerte Einzelheiten teilt noch der Korrespondent des „Hauger Vaterland“ in Calais mit. Danach hat die französische Artillerie, offenbar unterstützt durch die englische, vornehmlich bei Festübertritten gezeichnet. Indessen sei der größte Teil der Soldaten und Offiziere, die durch Calais gekommen seien, durch die Einlösung infolge der übermenschlichen Anstrengungen und der überstandenen Gefahren derart abgestumpft gewesen, daß ihnen alle Orientierung verloren gegangen sei. Bei La Bassée müsse eine wirkliche Hölle bei den Angriffen auf die Schützengräben gewesen sein. Die deutsche Infanterie sei mit Gewalt auf dem Kampfplatz erschienen und habe singend angegriffen.

### Der Luftkrieg.

Paris, 30. Jan. (WIB) Wie die Agence Hasas berichtet, haben am Freitag mehrere Tauben Ballons überfliegen und Bomben abgeworfen, die aber nur einigen Schaden in der Nähe des Bahnhofs anrichteten.

Strasbourg, 31. Jan. (WIB) Am Freitag, den 29. Jan., nachmittags gegen 1/4 Uhr, erschien über der Bahnhof Reichweiler bei Mülhausen i. El. ein feindlicher Flieger und warf 5 Bomben ab, die in den zunächst der Bahn gelegenen Betriebsanlagen der Kohlgrube Noz großen Schaden anrichteten. Menschen wurden nicht verletzt. Der offenbar von Velfort gekommene feindliche Flieger entkam, noch ehe deutsche Flugzeuge zu seiner Verfolgung über dem Ort erschienen.

### Unser Kaiser.

Haag, 30. Jan. „Het Vaderland“ schreibt: Wenn auch der 27. Januar diesmal kein Festtag im Deutschen Reich gewesen sein mag, so werden dem Kaiser doch selten zu seinem Geburtstag so viele herzliche Worte inniger Zuneigung und tiefer Huldigung gewidmet worden sein, wie an diesem Tage. Wie ein Mann schart sich das deutsche Volk um seinen Kaiser, und die deutschen Bundesgenossen schließen sich von ganzem Herzen an Kaiser Wilhelm an. Das Symbol deutscher Treue, Eintracht, Begeisterung und allem trotzender Tapferkeit geworden. Die großartigen Bekundungen vom 27. Januar müssen notwendig auf die Gelade Deutschlands Eindruck machen. Die große, starke und tapfere Nation wird mit dem Kaiser siegen oder fallen.

Berlin, 30. Jan. (WIB) Der Kaiser ist von Besichtigungen im Westen kommend zu kurzem Aufenthalt in Berlin ein- und ausgereist.

Berlin, 31. Jan. (WIB) Amtlich. Er. Majestät der Kaiser nahm gestern den Vortrag des Chefs des Generalstabs des Feldheeres, General der Infanterie von Falkenhayn, entgegen.

Dresden, 30. Jan. (WIB) Der Kaiser hat an den König von Sachsen folgenden Telegramm gerichtet: Wieder haben sich Sachsens Söhne im Kampfe für das Vaterland großen Ruhm erworben. Ich freue mich, die von der vortrefflichen Haltung Deiner Truppen in den jüngsten Kämpfen von Casarwe Mitteilung machen zu können und dich wie Dein Volk zu solchen Leistungen beglückwünschen zu dürfen. W. h. m.

### Die tapferen blauen Jungens.

Der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet aus Haag: Der „Manchester Guardian“ veröffentlicht einen Brief eines See-

habanten, in dem Einzelheiten über die Seeschlacht bei den Falklandsinseln enthalten sind. Danach erzählt der Schreiber, die Ueberlebenden der „Oniscina“ seien außer sich gewesen, daß sie ausgehört wurden.

Paris, 1. Febr. (WIB) Nach amtlicher Meldung schoß ein deutsches Unterseeboot am Samstagvormittag auf der Höhe von Cap d'Antifer einen englischen Dampfer an und versenkte ihn. Französische Torpedoboote trieben die Besatzung. In denselben Gewässern beschloß am gleichen Tage ein deutsches Unterseeboot einen zweiten englischen Dampfer, der jedoch nicht versank. Er konnte unter dem Schutz französischer Torpedoboote nach Havre eingeschleppt werden.

### Aus dem österreichischen Hauptquartier.

Wien, 30. Jan. (WIB) Amtliche Mitteilung vom 30. Januar mittags: An der polnisch-russischen Front herrsche, abgesehen von kurzen Schützengräben, größtenteils Ruhe. Die heftigen Kämpfe der letzten Tage führten in den Karpathen zur Wiedereroberung der Pashhöhen. In den eine Woche andauernden schwierigen Aktionen haben die Truppen trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse mit größter Ausdauer und Zähigkeit gekämpft, alle Terrainschwierigkeiten bei oft hoher Schneelage überwunden und hierdurch große Erfolge erzielt. Dem Feind wurden in Summe 10000 Gefangene und 6 Maschinengewehre abgenommen.

Wien, 31. Jan. (WIB) Amtliche Mitteilung vom 31. Januar mittags: Am Dunajec und an der Rida herrsche gestern auf beiden Seiten lebhafteste Artillerietätigkeit. Untere in letzter Zeit schon mehrere Male mit guter Wirkung feuernde Artillerie hatte auch gestern Erfolg. Der Feind räumte in heftiger Front in Russisch-Polen war zeitweise Schützengräben. In den Karpathen verlief der Tag ruhig. Im Wolgedbrge wird noch um einige knapp nördlich der Pashhöhen liegende Stellungen gekämpft.

### Englische Sorgen.

Wie die Frankf. Ztg. aus Amsterdam meldet, beginnen die Elektrizitätswerke Englands unter Kohlenmangel zu leiden. Einige haben nur noch für drei bis vier Tage Kohlen. In London werden auf Beschluß des County Councils die Schulen statt um vier Uhr schon um halb drei Uhr geschlossen, um bei der allgemeinen Kohlenverknappung Kohlen zu sparen.

Die „Westminster Gazette“ teilt nach der Frankf. Ztg. mit, daß die Eisenbahngesellschaft aus allen Teilen des Landes auf das Exekutivkomitee ihrer Gewerkschaft einen starken Druck ausüben, daß die Gewerkschaft angeht die Erhöhung der Lebensmittelpreise eine Lohnerhöhung für die Eisenbahnarbeiter durchsetze. Die Inhabergeinschaft der Gewerkschaft zu Paddington, Sheffield und Berrandsey gingen sogar soweit, zu verlangen, daß man die übliche Schwachen-Rindlung einreiche, um einen Generalstreik einzuleiten. Einzelne Abteilungen verlangen eine Lohnerhöhung von 5 Schilling pro Woche.

### Die Finanznot in Rußland.

Kopenhagen, 30. Jan. (WIB) Nach der Botschafterin Wedowohi nahm der Sollbestand der russischen Staatsbank in der Woche vom 14. bis 21. Januar um 16,3 Millionen Rubel ab.

### Der Krieg im Orient.

Aus Köln wird dem „Berl. Tagebl.“ berichtet: Einem Londoner Telegramm des „Corriere della Sera“ zufolge rücken die Türken auch gegen das Süden des Suezkanals vor. Derselbe des Kanals habe am Mittwoch ein größeres Treffen stattgefunden.

Im Zusammenhang mit dem türkischen Aufmarsch gegen Aegypten sind, wie in verschiedenen Berliner Morgenblättern berichtet wird, zwei englische Flieger herunterschossen worden.

Konstantinopel, 30. Jan. (WIB) Der Große Generalstab teilt mit: Die türkische Flotte hat am 28. Januar erfolgreich einen russischen militärischen Dampfer an der Westküste des Schwarzen Meeres beschossen.

London, 31. Jan. (WIB) Wie die Times aus Kairo melden, sind ein französischer Flieger und ein eng-

our gibt im  
der sozial-  
he Branc-  
zur Ueber-  
für Gerste  
umgänglich  
h l.  
Schmeine  
370  
Wenig  
von bis  
90 85  
88 80  
87 89  
82 86  
74 81  
Druck u. Ver-  
er. Nagold.

n. 1915.  
ge.  
icht, daß  
Schwager  
mer,  
to Vater-  
harine.

1915.  
berklubs  
Stadt-  
trogende  
vergeffen  
Jan.

ein  
unferem  
tgheder  
er,  
gestorben  
ken be-  
uhf.

fiehlt  
Nagold.  
cke  
wahl  
n m.  
älteste, aus-  
luz, Binsand  
s, Reuwied.

lein  
er, Nagold.



ischer Beobachter, die auf einem Aufklärungsfluge östlich vom Suezkanal ihre Maschine verloren, als sie zu Fuß zurückkehrten, von ihrem eigenen Pöbel erschossen worden.

Aus Rom berichtet der „Berliner Lokalanz.“: Der „Messagero“ meldet aus Bukarest, daß das italienische Handelschiff „Maria Elisabeta“ von der russischen Schwarzsee-Flotte, die es für ein türkisches hielt in den Grund geholt worden ist.

Rom, 30. Jan. (W.B.) Die englischen Streitkräfte in Ägypten betragen laut „Stornale d'Italia“ 180 000 Mann erster und 200 000 Mann zweiter Linie.

### Französisches Fabrikat.

Der „Berliner Lokalanz.“ meldet aus Rom: Die gestrige Sensationsnachricht der „Agence Havas“, die aus Rom datiert war und den Ausbruch des Krieges als nicht bevorstehend hinstellte, ja sogar schon den Trüger der Note mitteilte, mit der König Viktor Emanuel den Zentralmächten den Krieg erklären würde, hat in den hiesigen maßgebenden Kreisen großes Mißfallen erregt. Die Depesche ist auf keinem italienischen Telegraphenamt ausgegeben, sondern in Paris fabriziert worden und beweist, zu welchen verwerflichen, einsichtigen und untauglichen Mitteln Deutschlands Gegner greift.

### Die Haltung Rumäniens.

Wien, 29. Jan. Von hier wird der Frankf. Ztg. gemeldet: Der österreichisch-ungarische Gesandte in Bukarest, Graf Viktor Czernin, der vorgestern hier eingetroffen ist, wurde heute vom Kaiser in Audienz empfangen. Er hatte gestern eine längere Besprechung mit dem Minister des Äußeren Baron Burian. Wie verlautet, hat sich in den allerletzten Tagen in Rumänien eine ganz bestimmte Wendung zu Gunsten der Zentralmächte bemerkbar gemacht.

### Neuer Dreiverbandsdruck auf Schweden.

Kopenhagen, 30. Jan. Wie über Stockholm gemeldet wird, ist am 26. Januar ein neuer Schritt der Gesandten Russlands, Englands und Frankreichs bei der Regierung in Stockholm erfolgt, der die Wiedereröffnung der schwedischen Durchfahrtsstraße für Kriegsmaterial nach Russland bezweckt.

### Gegen die amerikanische Waffenexport.

Einer Meldung der „Kölnischen Zeitung“ aus Nordamerika zufolge, haben im ganzen Lande Einspruchsversammlungen gegen die Waffenlieferungen und die Waffenexporte stattgefunden.

### Keine Gefahr in der Ostsee.

Hamburg, 31. Jan. (W.B.) Der „Hamb. Korrespondent“ berichtet: Die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe teilt mit: Von den verschiedenen Redereien sind aus Grund der Pressenachricht über den zeitlichen Unterbrechungsangriff auf den Kreuzer „Gozelle“ Anfragen über die Sicherheit der Ostseeschifffahrt eingelaufen, die auf Beunruhigung dieser Kreise schließen lassen. Der Befehlshaber der Marinestation der Ostsee teilt nunmehr telegraphisch mit, daß die Schifffahrt auf dem bisher empfohlenen Weg nach wie vor sicher sei.

### Als „Spione“ hingerichtete Deutsche.

Wien, 31. Jan. (W.B.) „Progres“ meldet aus Paris: Die Deutschen Fide und Grundle, die am 13. Januar von dem Kriegsgericht in Casablanca wegen Unzureichlichkeit unter den Marokkanern und wegen Spionagerverdachts zum Tode verurteilt worden waren, sind am 25. Januar hingerichtet worden. Die Strafe des Deutschen Brandt, der am 27. November unter ähnlichen Verdachtsgründen zum Tode verurteilt wurde, ist, da das vorliegende Beweismaterial nicht sehr schwerwiegender Natur war, in 10jährige Zuchthausstrafe umgewandelt worden.

### Württ. Verluste.

Die 108. württ. Grenadiere verzeichnet von den Infanterie-Regimenten Nr. 120, 121, 122, 123, 127, von den Reserve-Inf.-Regimenten 121 und 247, von den Landwehr-Inf.-Regimenten Nr. 120 und 125 sowie von den Truppenteilen der Kavallerie, Feldartillerie, der Pioniere, der Berkehrstruppen und unter „Verluste durch Krankheiten“ insgesamt 279 Namen (darunter 14 Offiziere und 3 Offiziersstellvertreter) und zwar: gefallen bezw. gestorben bezw. tödlich verwundet 90 (6 Offiziere, 3 Offiz.-Stellv.) schwer verwundet 62 (2 Offiziere), verwundet bezw. leichtermundet 122 (4 Offiziere), vermisst 7 (1 Offizier, verlegt 8 (1 Offizier). Nahe dem enthält die Liste Verletzungen zu früheren Verlustlisten.

### Infanterie-Regiment Nr. 120, Altm.

- 3. Kompanie. Vorges. Offz.-Stellv. Gustav Böhler, Altm. gef. Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 120.
- 2. Kompanie. Edw. Jakob Schrotth, Sonnenhardt, verlegt.
- 5. Kompanie. Edw. David Kern, Oberhauptst., leicht verw.
- 8. Kompanie. Edw. Johannes Kambach, Rindersbach, verlegt.
- 9. Kompanie. Edw. Andreas Frey, Hagenbach, leicht verw.
- Reserve-Inf.-Regt. Nr. 121. Ohne Kompanie-Angabe. (2. Ersatz-Kompanie.)
- Krgsfr. Friedrich Ehrle, Altm. gef., schwer verw.
- Grenadier-Regiment Nr. 123, Altm.
- 6. Kompanie. Ern. Otto Backenberger, Freudenstadt, schwer verw.
- 9. Kompanie. Einj.-Fr. Arthur Meyer, Babersbrunn, gefallen.

### Verletzungen.

Infanterie-Regiment Nr. 126, Stragßburg. Kriegsf. Eberhardt Wacker, Sulz, blöd, vermisst, gefallen. Musik. Friedrich Kumbler, Holzgrabenweiler, blöd, schwer verw., gef. Gef.-Adj. Adolf Haug, Dorndorf, blöd, vermisst, gefallen.

## Aus Stadt und Land.

Magold, 2. Februar 1915.

\*) Die Bezirksmissionskonferenz erlitt heuer durch den Krieg eine zeitliche und räumliche Veränderung. Sie wurde nicht wie sonst am 2. Febr. im Vereinshaus, das Lazarettwachen dient, sondern am Sonntag in der hiesigen Kirche abgehalten. Aber unverändert blieb das alte Interesse der Missionsfreunde an der Reichsgottesgabe und der segensreichen und anregenden Verlauf der Versammlung, die zahlreicher als je zuvor besucht war. Nach dem Eingangsgeliebte Herr Dekan Pfleiderer seinen einleitenden Ausführungen die Lösung und den Lehrtz der Brüdergemeinde für den heutigen Tag zugrunde und schloßerte nach einer Besprechung des durch den Krieg herbeigeführten allgemeinen Völkerelebens insbesondere die Not, in die der Krieg die Mission und die Missionare in materieller, idealer, persönlicher, moralischer und geistlicher Hinsicht verwickelt hat, um an der Hand des Textes die Mittel und Wege zu zeichnen, durch die dieselbe aus der furchtbaren Heimtückung zu einem guten Ende gelangen werde. Im Mittelpunkt der Konferenz stand der Vortrag von Herrn Pfarrer Welsmann aus Basel über „Richtlinien für die Mission in gegenwärtiger Lage“. Derselben schloßerte der Redner kurze Mitteilungen über den Stand der Mission und ihrer Arbeit auf den verschiedensten deutschen Missionsgebieten (Indien, Ostafrika, Kamerun, China und Togo) voran, aus denen hervorging, daß es zwar schwere Zeiten und Prüfungen für die Mission seien, daß aber überall die Arbeit nicht ganz stille stehe; sondern, wenn auch nicht in die Länge und Breite, dafür mehr in die Tiefe gehe. Auch die Richtlinien, die der Redner für die gegenwärtige Lage angab, bewegten sich mehr auf dem Gebiet des inneren Lebens als auf der Vorgehung äußerer Mittel und Wege und wiesen auf die Erneuerung der christlichen Lebensgrundlagen, der Buße, des Glaubens und des neuen Gehorsams hin mit besonderer Betonung, daß die Missionsfrage die persönliche Frage für jeden werden müsse, der zu dem „Jesu“ Gottes gehören möchte, von dem alle Mission ausgehe und daß Deutschland noch mehr als zuvor nach dem Krieg eine Operationsbasis für die Mission werden möchte. Zum Schluß gab der gewandte Redner noch einzelne praktische Fingerzeige, wie vielleicht später die Mission zu arbeiten habe, um noch bessere Erfolge zu zeitigen, nicht ohne auch der heiklen Frage einer künftigen Zusammenarbeit mit der englischen Mission gerecht zu werden. An der Diskussion, die näher auf den interessanten Vortrag einging, beteiligten sich, um nur die Namen der Redner aufzuführen, die Herren Stadtpfarrer Wegger-Hatterbach, Missionar Lauffer von Kamerun, Stadtpfarrer Dr. Schaller, Kirchenpfleger Weltbrecht, Verwalter Bauer und Dekan Pfleiderer. Das Schlußwort mit Gebet sprach Herr Missionar Seeger von hier.

Der Militär- und Veteranen-Verein hielt seine jährliche Hauptversammlung, verbunden mit Kaisers Gedächtnisfeier, am letzten Sonntag, den 31. Januar, nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zur Schwane. Der stellv. Vorstand, Herr Stecher, welcher seit Ausbruch des Krieges die Geschäfte des Vereins leitet, begrüßte die erschienenen Kameraden und erteilte sodann dem Schriftführer Julius Raas das Wort zur Erörterung des Rechenschafts- und Jahresberichtes. Nach den Aufzeichnungen im Kassenbuch betragen die Einnahmen für das Jahr 1914 957 M 31 G, die Ausgaben 913 M 51 G, so daß ein Kassenbestand von 43 M 82 G zu Buch steht. Das Vereinsvermögen beträgt 2249 M 27 G und hat am 1. Januar 1914 betragen 2404 M 59 G, es ist somit im verfloffenen Jahre eine Abnahme vom Betrag von 155 M 32 G zu verzeichnen. An Unterstüßungen wurden im abgelaufenen Jahre an kranke Kameraden gewährt 155 M, an Beerdigungskosten wurden vorausgabt 126 M 50 G. An Lebensgaben für die Ausmarschirten samt Unterstüßungsgelder an die Angehörigen der ausmarschirten Kameraden wurden vorausgabt 505 M. Der Stand der Mitglieder betrug am 1. Januar 1914 207; eingetreten sind 13, ausgetreten, weggezogen und gestorben 9, fürs Vaterland starben den Heldentod 6 und betragt somit die Mitgliederzahl am 1. Jan. 1915 205. Auf dem Felde der Ehre sind gefallen: Vorstand Haller, Oberpräzeptor Hauptmann d. Landwehr, Ausschußmitglied Essig, Oberreallehrer Leutnant d. Reserve, Wilh. Paulus Schreiner, Schwelke Ehr. Gemeindevorsteher, König Seminarlehrer, Martini Fr. Zimmermeister. Zum ehrenden Andenken an die gefallenen Helden erhob sich die Versammlung von den Sigen. Der Schriftführer verlas nun den Jahresbericht, wonach über alle Sitzungen, Versammlungen und Veranstaltungen des Vereins ausführlich berichtet wurde. Dem Vorstand und Schriftführer wird für die mühevollen Tätigkeit von der Versammlung gebührender Dank gezollt. Hieraus werden die eingelaufenen Karten und Briefe (Dankschreiben) für die ins Feld gesandten Wehrwachtskisten verlesen. In rührenden Worten bedanken sich die Krieger für die erhaltenen Spenden. Kamerad Wacker gedenkt in einer Ansprache der Kameraden im Felde und stellt den Antrag, daß nächstem wieder Lebensgaben ausgesandt werden sollen. Der Antrag wird nach eingehender Besprechung zum Beschluß erhoben, auch sollen diesmal denjenigen Ausmarschirten, deren Väter oder Völler dem Verein als Mitglied angehören, ein Paket gesandt werden. Zur Gedächtnisfeier des Geburtstages S. M. des Kaisers ergriß der Schriftführer das Wort, er pries die weise, gottesfürchtige Regierung unseres Kaisers und verworf das freileitliche Spiel Englands, das an diesem Weltbrand die Hauptschuld trägt. Er ließ seine Rede ausklingen in ein fasses Hoch auf den Kaiser, in das die Versammlung begeistert einstimmte. Kamerad Wacker,

Kassier der Bezirkskassenkasse erstattete Bericht über den Stand derselben, wonach die Einnahmen 2579 M 60 G betragen. Demgegenüber stehen die Ausgaben in Höhe von 2537 M 50 G, so daß noch ein Kassenbestand von 42 M 10 G vorhanden ist. Ausbezahlt wurden 30 Sterbefälle mit 2490 Mark. Der Stand der Mitglieder beträgt 988 gegenüber 1003 am 1. Januar 1914 und ist somit um 15 Mitglieder zurückgegangen. Kamerad Schorpp hatte vom Kriegsschauplatz Beschoße und Granatringe, auch Dum-Dum-Beschoße verschiedener Art erhalten und legte dieselben den Kameraden zur Ansicht vor. Der Vorstand forderte die Anwesenden auf, sich bei Beerdigungen verstorbener Krieger, ob sie fremd sind oder dem Verein angehören, in recht zahlreicher Weise einzustellen und schloß hierauf die in allen Teilen gut verlaufene Versammlung.

Widberg. Am Sonntagmorgen fand im Schmerzwaldhotel eine zweite vaterländische Feier statt, die als Feier von Kaisers Gedächtnis ihre besondere Würde empfing. Herr Oberpostamt Ratner begrüßte die zahlreiche Versammlung aufs herzlichste, worauf dann Herr Professor Ewert in einer längeren Ansprache des Geburtstages unseres Kaisers gedenkte. Er wies zunächst darauf hin, wie unser Kaiserlich Reich, 26 Jahre lang aus und Europa den Frieden zu erhalten bis er schließlich die schmerzliche Enttäuschung erleben mußte, daß alle Freundschäftsbande zerrißen wurden und er selbst als der Kriegsführer hingestellt wurde. Nachdem der Redner den Kaiser als Friedenshüter gelehrt hatte, zeigte er ihn als Soldaten- und Flottenführer, wie er seinem Volke das Schwert schärfte, und wünschte, daß er aus dem Reiche als Friedenshüter noch ruhmvollem Frieden zurückkehren möge. Auf den Kaiser wurde sodann ein laut wiederhallendes Hoch ausgebracht, worauf man die Kaiserhymne sang. Als zweiter Redner sprach Herr Schriftführer Tschorn-Magold über englische Politik und den Krieg mit England. Er sprach zunächst über die Welt Herrschaft des britischen Reiches und ihre Entstehung, schloßerte die wackeren Handkrieger Englands und die schamlose englische Politik gegenüber Deutschland, die zur Vernichtung der deutschen Weltstellung hinführen sollte. Sodann besprach er die Entstehung des Dreiverbands und die Vorgeschichte des Krieges, dessen Urheber England ist. Weiterhin referierte der Redner über die gefürchte Kriegsführung und wünschte, daß diese Macht, die seit Jahrhunderten in sich selbstiger Weise uns bedrohte, zu Grund gehen und eine großzügigere Zeit geschaffen werden möge, in der das deutsche Volk zu seinem natürlichen Recht kommen soll. Herr Hauptlehrer Schäfer gab sodann eine Uebersicht über die Kriegsgeschichte seit der ersten vaterländischen Feier im November und besprach unsere Erfolge zu Lande, zu Wasser und in der Luft, sodann die Fortschritte der verbündeten Tücken und die wichtigsten Maßnahmen. Herr Oberstleutnant Schmitt hielt dann eine Rede über die Widberger Soldaten, wobei er der Gedulden, Verwundeten und der mit Ehrenzeichen Ausgezeichneten gedenkte. Er verlas sodann zwei interessante Briefe Widberger Ausmarschirter, die das Eisenkreuz erhielten. Die Ansprachen waren umrahmt von hübschen Gedächtnisvorträgen: Fr. Ziegler, Herr Hauptlehrer Schäfer, Fr. Reutter, Fr. Straub, Fr. Memminger, das Töchterchen von Herrn Fr. Proh, von allem Gefangen und geprügeln Gefangensvorträgen des gemischten und des Männerchors des Viedertanges. Nach der in Widberg wohnende, weithin bekannte Dichterin Heinrich sollte zum Worte kommen, in dem Herr K. Tschorn zwei Gedichte aus der neuen Schiffschiff Gedächtnissammlung „Krieg“ verlas. Am Ende würdigte Herr Stadtsangr. Dr. Besenmayer noch die Leistungen der Kriegertruppen im Felde, die wesentlich zu den beachtlichen Erfolgen beitragen. Am Schluß trug Herr K. Tschorn eine kleine größere Gedächtnisrede „Der Krieg“ vor, wobei Herr Hauptlehrer Schäfer die Deklamation durch Kielerbegleitung unterlegte. Eine Sammlung für das rote Kreuz und die Hinterbliebenen ergab die schöne Summe von rund 87 M. Die schöne, würdige Veranstaltung hatte sodann ihr Ende erreicht.

Schönbrunn. (Zwei Helden.) Das schwere Gefecht am 5. Dez. in Ruffisch-Polen hat auch von unserem kleinen Ort seine Opfer gefordert. Wie der Staatsanzeiger bekannt gibt, haben wir den Verlust zweier Bürgeröhne zu beklagen, die bei dem Sturmangriff bei Slow den Heldentod fürs Vaterland gestorben sind. Es sind dies Johann Koller, Steinhauer und Jakob Koller, Kaufmann, beide beim Gren.-Reg. 119. Johann Koller, Steinhauer stand seinem Vater tüchtig und freizig zur Seite. Wir werden diese Helden in ehrendem Andenken behalten. 1. Altm. Herr Schulamtsverweiser Spedel von hier, der als Unteroffizier im 13. Bayrischen Inf.-Reg. ins Feld zog und für Tapferkeit bereits das Eisenkreuz erhielt, ist jetzt zum Offizierstellvertreter befördert worden. Unsere herzlichsten Glückwünsche zu dieser neuen Ehrung.

Rottenburg. In Obermau ist in dem Hause der Witwe Magdalena Schwirzinger Feuer ausgebrochen, dem das Wohnhaus mit der Schenke zum Opfer gefallen ist. Das Feuer ist dadurch entstanden, daß beim Ausbauen der eingefrorenen Wasserleitung glühende Kohlen aus den Kaminen gefallen sind.

Ehrendorf. In dem von Rehner Kaiser bewohnten der Stadt gehörenden Hause am oberen Marktplatz brach aus unangesehener Ursache Feuer aus, dem der Dachstock des Hauses zum Opfer fiel.

Münzingen. In Odenwaldkietten ist, vermutlich infolge Brandstiftung, das Dekonomiegebäude des Hofes Alder niedergebrannt.

### Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Erhöhung der Schuhpreise. Man schreibt uns: Schon Freitag versammelten sich die Magolder Schuhmachermeister, um sich über ihre Geschäftsbetriebe gegenseitig auszusprechen. Einige glaubten eine Innung zu gründen, um auch einheitliche Tarife festzusetzen, jedoch wurde davon Abstand genommen, da die Preisverhältnisse und die enorm hohen Leder- und Rohmaterialienpreise nicht dazu geeignet sind und soll damit abgewartet werden, bis der Krieg zu Ende und sich wieder normale Leder- und Rohmaterialienpreise eingestellt sind, was dem verehrlichen Publikum genügen bekannt sein, daß infolge des Kriegsausbruchs die Lederpreise sehr in die Höhe gegangen sind, und das Leder infolge Beschlagnahme für Militär sehr schwer zu bekommen ist. Sämtliche Schuhmachermeister von hier sehen sich in diesem Falle genötigt, die Preise dem Verhältnis entsprechend zu erhöhen, was das verehrliche Publikum genügt nicht mißfallen wird.

Zollamtliche Prüfung der Auslandspakete an Orten mit Zollabfertigung. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß an Postorten mit Zollabfertigung sämtliche Pakete durch die Zollbehörde (entweder durch Prüfung der Ausfuhrerklärungen oder des Inhalts der Pakete selbst) abgefertigt werden. Pakete, die durch die Zollbehörde noch nicht freigegeben worden sind, werden nicht abgehandelt.

Be...  
Zu...  
1. ...  
2. ...  
3. ...  
4. ...  
5. ...  
6. ...  
7. ...  
8. ...  
9. ...  
10. ...  
11. ...  
12. ...  
13. ...  
14. ...  
15. ...  
16. ...  
17. ...  
18. ...  
19. ...  
20. ...  
21. ...  
22. ...  
23. ...  
24. ...  
25. ...  
26. ...  
27. ...  
28. ...  
29. ...  
30. ...  
31. ...  
32. ...  
33. ...  
34. ...  
35. ...  
36. ...  
37. ...  
38. ...  
39. ...  
40. ...  
41. ...  
42. ...  
43. ...  
44. ...  
45. ...  
46. ...  
47. ...  
48. ...  
49. ...  
50. ...  
51. ...  
52. ...  
53. ...  
54. ...  
55. ...  
56. ...  
57. ...  
58. ...  
59. ...  
60. ...  
61. ...  
62. ...  
63. ...  
64. ...  
65. ...  
66. ...  
67. ...  
68. ...  
69. ...  
70. ...  
71. ...  
72. ...  
73. ...  
74. ...  
75. ...  
76. ...  
77. ...  
78. ...  
79. ...  
80. ...  
81. ...  
82. ...  
83. ...  
84. ...  
85. ...  
86. ...  
87. ...  
88. ...  
89. ...  
90. ...  
91. ...  
92. ...  
93. ...  
94. ...  
95. ...  
96. ...  
97. ...  
98. ...  
99. ...  
100. ...



## Kartellgesetz.

### Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend das Verfüttern von Roggen, Weizen, Hafer, Mehl und Brot.

1. In Nr. 7 des Reichsgesetzblatts hat der Stellvertreter des Reichskanzlers folgende neue Fassung der Verordnung des Bundesrats über das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot bekannt gegeben:

#### Bekanntmachung über das Verfüttern von Roggen, Weizen, Hafer, Mehl und Brot.

Vom 21. Januar 1915 (RGL. S. 27).

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGL. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

- § 1. Es darf nicht verfüttert werden:
1. mahlfähiger Roggen und Weizen sowie Hafer, auch gerastet, oder sonst zerkleinert;
  2. mahlfähiger Roggen und Weizen sowie Hafer, mit anderer Frucht gemischt;
  3. Roggen- und Weizenmehl sowie Hafermehl, das allein oder mit anderem Mehl gemischt zur Vorbereitung geeignet ist;
  4. Mischanzen, denen solches Mehl beigelegt ist;
  5. Vieci mit Ausnahme von verdorbenem Brot und Brotabfällen. Das Verfüttern von Hafer Nr. 1, 2, 3) an Pferde und andere Einhufer ist gestattet.

§ 2. Die im § 1 genannten Erzeugnisse dürfen auch zum Verreiben von Futtermitteln, wozu auch das Schroten gehört, nicht verwendet werden.

Das Quetschen, Schroten oder sonstiges Zerkleinern von Hafer als Futtermittel für Pferde und andere Einhufer ist gestattet.

§ 3. Die Landesregierungsbehörden können die Verwendung von mahlfähigem Roggen und Weizen, insbesondere das Schroten, sowie die Verwendung von Roggen- und Weizenmehl (§ 1 Nr. 3) zu anderen Zwecken als zur menschlichen Nahrung noch weiter beschränken oder verbieten.

§ 4. Somet dringende wirtschaftliche Bedürfnisse vorliegen, können die Landesregierungsbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden das Verfüttern von Roggen und Hafer, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltenen Vieh allgemein für bestimmte Gegenden und bestimmte Arten von Wirtschaften oder im Einzelfalle zulassen.

§ 5. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Futtermittel hergestellt werden, oder in den Vieh gehalten oder gefüttert werden, jederzeit, in die Räume, in denen Futtermittel aufbewahrt, festschalten oder verpackt wird, während der Geschäftzeit einzutreten, dieselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsunterlagen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefugigung zu entnehmen. Auf Verlangen ist ein Teil der Probe amtlich verpackt oder versiegelt zurückzulassen und für die entnommene Probe eine angemessene Entschädigung zu leisten.

§ 6. Die Unternehmer von Betrieben, in denen Futtermittel hergestellt werden oder Vieh gehalten wird, sowie die von ihnen bestimmten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Ersuchen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebes und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 7. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Verbindlichkeit und der Anzeigepflicht gegenüber den Behörden, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsvorfälle, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 8. Die Landesregierungsbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer dem Verbote der §§ 1, 2 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landesregierungsbehörde zuwiderhandelt;
2. wer wissentlich Erzeugnisse, die dem Verbote der §§ 1, 2 oder den auf Grund des § 3 erlassenen Bestimmungen der Landesregierungsbehörde zuwiderhandelt sind, verkauft, schenkt, oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 7 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 8 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 10. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 5 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 8 von ihm erteilte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 11. Diese Verordnung tritt mit dem 20. Januar 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. Die Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Okt. 1914 (RGL. S. 490) wird aufgehoben. Sofern von den Landesregierungsbehörden nichts anderes bestimmt oder bestimmt wird, bleiben die Bestimmungen, welche sie auf Grund der §§ 2, 1 dieser Bekanntmachung erlassen haben, in Kraft; Zuwiderhandlungen werden nach § 9 der vorstehenden Verordnung bestraft.

#### II. Hierzu werden folgende Ausführungsbestimmungen getroffen:

1. Das in § 1 der Bekanntmachung ausgesprochene Verfütterungsverbot erstreckt sich auch auf mahlfähigen Speis (Kernen, Dinkel, Weizen) und das daraus gewonnene Mehl.

Unter „verdorbenem Brot und Brotabfällen“ sind nicht auch die in Bäckereien und Wirtschaften übrig gebliebenen und daher altbacken gewordenen Backwaren zu verstehen. Da solche ebenfalls dem Verfütterungsverbot unterliegen, so ist den beteiligten Gewerbetreibenden zu empfehlen, nur soviel Brot herzustellen oder zu kaufen, als zum menschlichen Verbrauch unbedingt benötigt wird.

Das Verfütterungsverbot erstreckt sich auf jede Art von Tierfutter (also auch auf Hüfnerfutter, Handkuchen usw.) und auf jede Menge von Brotgetreide, Hafer, Mehl und Brot.

2. Das Schroten von Roggen, Weizen und Speis, auch wenn er mit anderer Frucht vermischt ist, oder nicht mahlfähig ist, ist verboten.

Das Oberamt kann für einzelne Fälle oder auf jederzeitigen Widerruf allgemein bestimmten Personen oder Betrieben die Herstellung von Roggen- und Weizenstrot zur Brotbereitung gestatten, sofern die Verwendung des Strohs zur Brotbereitung gesichert ist. Dem Hersteller ist über die Genehmigung ein Ausweis auszuhandigen.

Wer auf Grund einer solchen Genehmigung Roggen- oder Weizenstrot zur Brotbereitung gewerbdmässig herstellt, hat ein Verzeichnis über die von ihm erledigten Aufträge zur Lieferung von Roggen- und Weizenstrot oder zum Schroten von Roggen oder Weizen (Speis), der ihm von dem Auftraggeber oder von einem anderen für den Auftraggeber übergeben ist, zu führen.

Das Verzeichnis muß enthalten:

- a) eine laufende Nummer,
- b) Vor- und Zuname sowie Stand und Wohnort des Auftraggebers,
- c) Gewicht der gelieferten Schrotmenge nach Kilogramm,
- d) Tag der Lieferung,
- e) Tag der oberamtlichen Genehmigung.

Das Oberamt ist berechtigt, zur Nachprüfung des Verzeichnisses die Bücher und die bezüglichen Geschäftspapiere, und Aufzeichnungen des zur Führung des Verzeichnisses Berechtigten einzusehen oder einsicht zu lassen.

Die Beamten der Polizei oder die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- oder Schrotmühlen sowie der Getreide- und Futtermittelhändler jederzeit einzutreten. Im übrigen gelten die entsprechenden Vorschriften in §§ 5 ff. der Bekanntmachung.

Stuttgart, den 25. Januar 1915.

#### Fleischhauer.

#### Bekanntmachung über die Höchstpreise für Mele.

Vom 19. Dezember 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie darf beim Verkauf durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen.

Dem Hersteller steht jeder gleich, der Mele verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbdmässig mit dem An- oder Verkauf von Mele befaßt zu haben.

§ 2. Der Preis für den Doppelzentner inländischer Roggen- oder Weizenkleie darf bei Weiterverkäufen fünfzehn Mark nicht übersteigen.

§ 3. Bei Verkäufen von Mele (§§ 1 und 2) von zehn Doppelzentner oder weniger darf der Preis fünfzehn Mark fünfzig Pfennig nicht übersteigen.

Glück, die Zufriedenheit begründet, nicht in einem vorübergehenden Kauf, und ich hoffe zu Gott, daß ihr glücklich werdet.“

„Was an mir liegt, soll sicherlich geschehen, um unsere Fanny glücklich zu machen,“ sprach Hermann, erhob sich und schritt, auf einen Stock gestützt, auf Fanny zu, den Arm um ihre Schultern legend.

„Glaubst du mir, Fanny?“ fragte er.

Sie erhob das Auge zu ihm und sah ihn ernst, doch nicht unfreundlich an.

„Ich glaube dir, Hermann, und ich danke dir,“ entgegnete sie. „Zweifle auch nicht an meinem Willen, dich glücklich zu machen. Wenn ich nur die Kraft dazu besäße.“

„Daran zweifle ich nicht,“ erwiderte er lebhaft, beugte sich über sie und küßte ihre Stirn. „Werde nur erst wieder stark und gesund; eine schwere Zeit liegt hinter dir, du hast dich im Dienste des Vaterlandes aufgeopfert, jetzt denke an dich, an dein eigenes Wohl, an dein Glück.“

„Ich denke an dein Glück, Hermann!“

„Und ich danke dir von ganzem Herzen.“

Vollemer Schritte wurden drögen laut, und kurz darauf trat der alte Major ein, der dem Auszug der Truppen beigewohnt hatte.

Der alte Soldat aus dem Siebenjährigen Krieg schenkte um Jahre verjüngt. Seine Wangen bedeckte lebhaftes Rote, die zum größten Teil dem guten Keimel im Reithauskeller, den der Major jetzt täglich besuchte, zuzuschreiben war; in seinen Augen leuchtete es fast jugendlich auf, und sein

§ 4. Als Mele im Sinne dieser Verordnung gilt die gesamte Ausbeute bei der Vermahlung von Roggen oder Weizen, die nicht als backfähiges Mehl verkauft wird; Futtermehle, Vollmehle, Grießmehle und dergleichen sind eingeschlossen.

§ 5. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sach. Für leihweise Ueberlassung der Sackel eine Sackelgebühr bis zu zehn Pfennig für den Doppelzentner berechnet werden. Werden die Sackel mitverkauft, so darf der Preis für den Sach nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig betragen. Der Reichskanzler kann die Sackelgebühr und den Sachpreis ändern. Bei Rücklauf der Sackel darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreis den Sach der Sackelgebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen alle Kosten der Verladung, des Transports, der Pracht, Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen und Handelsgewinne irgendwelcher Art ein.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 19. Dezember 1914.

#### Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

#### Bekanntmachung über die Höchstpreise für Hafer.

Vom 19. Dezember 1914.

§ 1. Für inländischen Hafer werden folgende Höchstpreise festgesetzt. Der Höchstpreis beträgt für die Tonne in:

	Mark		Mark
Nachen	223	Homburg	219
Berlin	214	Hannover	220
Braunschweig	219	Kiel	218
Bremen	221	Königsberg i. Pr.	206
Breslau	208	Leipzig	216
Brandenburg	208	Magdeburg	218
Kassel	220	Mannheim	224
Köln	223	München	222
Danzig	202	Polen	207
Darmstadt	225	Rostock	212
Dresden	214	Saarbrücken	226
Duisburg	214	Schwelm i. W.	212
Emden	220	Stettin	211
Erfurt	219	Strasbourg i. Elz.	225
Frankfurt a. M.	223	Stuttgart	222
Görlitz	204	Wiesbaden	217

Die Höchstpreise gelten nicht für solche Verkäufe an Klein- händler oder Verbraucher, welche drei Tonnen nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten nicht für Saathafer, der nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saathafer befaßt haben.

§ 2. In dem im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorten) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Ortes (Hauptort).

Die Landesregierungsbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenorts ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 3. Der Höchstpreis bestimmt sich nach dem Orte, an dem die Ware abgenommen ist. Abnahmeort im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, bis zu welchem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

§ 4. Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sach. Für leihweise Ueberlassung der Sackel darf eine Sackelgebühr bis zu einer Mark für die Tonne berechnet werden. Werden die Sackel nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Sackelgebühr dann um fünfzehn Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrage von zwei Mark erhöht werden. Werden die Sackel mitverkauft, so darf der Preis für den Sach nicht mehr als achtzig Pfennig und für den Sach, der fünfzehn Pfennig Kilogramm oder mehr hält, nicht mehr als eine Mark zwanzig Pfennig betragen. Der Reichskanzler kann die Sackelgebühr und den Sachpreis ändern. Bei Rücklauf der Sackel darf der Unterschied zwischen dem Verkaufs- und dem Rückkaufspreis den Sach der Sackelgebühr nicht übersteigen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens beizubehalten zu tragen.

Beim Umsatz des Hafers durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt vier Mark für die Tonne nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren sowie alle Arten von Aufwendungen; er umfaßt die Ausgaben für Sackel und für die Pracht von dem Abnahmeort nicht.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 24. Dezember 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

weil er Schnauzbart sträubte sich hoch in die Höhe. Auch das Padagra schien jetzt verschwunden zu sein, wenigstens gedachte er nur noch einen Stock und trat ganz kräftig auf.

Er ließ sich aufstehend in das Sofa fallen und schob seine dreifach mige alte Soldatenmütze tief in den Nacken.

„Ah, Kinder,“ rief er fröhlich, „das war ein Tag, den man sein Leben nicht vergißt! Das zu sehen, tut dem Herzen eines alten Soldaten des großen Friedrichs und des Herzogs Ferdinand wohl! Eine neue Zeit ist angebrochen, Kinder! Druff uff die Franzosen!, wie der alte Blücher sagt. Und wenn sie den Bonaparte erst in seinem eigenen Lande lassen, dann ist er verloren. Schade, Hermann, mein Sohn, daß wir beide nicht mehr dabei sein können. Christian Weckamp geht wieder als Trunkbrüder mit. Fast beneide ich den Vaischen.“

„Ja, Vater, für uns ist das vorbei,“ entgegnete Hermann mit einem leicht trübem Lächeln. „Wir haben unser Teil.“

„Freilich – freilich!“ rief der Alte lustig. „Ich habe mein Zipperelein, und du hast dein hölzernes Bein – kannst also kein Zipperelein kriegen. Das ist auch ein Vorteil, mein Junge. Und das Eiserne Kreuz hast du auch.“

„Ich hab' noch etwas Besseres gewonnen, Vater.“

„So, die Fanny! Alle Wetter, Junge, das ist das Beste, das Schöne. Du solltest ihr auf den Knien danken. Fanny, mein tapferes Mädchen, komm her, gib mir einen Kuß. Du bist doch die Beste von uns allen.“

(Fortsetzung folgt.)

## In der Sturmflut der Zeit.

Originalroman aus dem Jahre 1813 von Otto Effert.

(Katholik verboten).

„Das ist nun vorbei für mich,“ sagte mit einem Seufzer der Hauptmann Haberland, der jetzt in seines Vaters Sorgenstuhl neben dem Ofen saß, den Stiefel von sich streckend.

„Man muß auf vieles im Leben Verzicht leisten,“ warf Fanny Ahlemann ernst ein. „Du hast noch nicht das schlechteste Los gezogen, Hermann.“

Ein Ausruhen hütete aber das Gesicht des Hauptmanns, der, abgesehen von dem Verlust seines Beines, die volle Gesundheit wiedererlangt hatte, und dessen Wangen bereits wieder die blühende Farbe der Kraft bedeckte.

„Ich beschreibe mich auch mit meinem Geschick,“ entgegnete er mit einem innigem Blick auf Fanny. „Auf die kriegelichen Ehren verzichte ich gern, laßt mich doch ein friedliches und glückliches Glück, seit ich meine liebe Fanny entschlossen hat, die Meine zu werden. Ich muß von Herzen für dieses unverdiente Glück dankbar sein.“

„Es ist nicht unverdient, Hermann,“ sagte Fanny, während ein seltsames Rot ihre schmal gewordenen Wangen färbte. „Wer Treue hält, der ist der Treue wert.“

„So denke ich auch,“ flimmte Fannys Mutter zu.

„In der Treue, in der Erfüllung der Pflichten, liegt das



**Legte telephonische Nachrichten.**

Berlin, 2. Febr. (Vio.-Tel.) In einem Artilleriegefecht bei Middelherke hat am 28. Januar, wie der „Moniteur“ meldet, der älteste Sohn des Generalsobersten von Aluk, Leutnant z. See Egon von Aluk, den Heldentod gefunden.

Rotterdam, 1. Febr. (Vio.-Tel.) Das englische Hafensamt in Hull begehrt in der Zeit 15. Dezember bis 15. Januar 11 Schiffe in der Nordsee als vermisst. Weitere Veröffentlichungen des Hafensamtes wurden am 23. Jan. vom englischen Zensur unterdrückt.

Kopenhagen, 2. Febr. (Vio.-Tel.) Die Flucht der Bevölkerung aus Warschau nimmt weiter zu. Unter den Flüchtlingen herrscht große Not. Unter den Kindern ist eine Epidemie ausgebrochen, wodurch täglich über 50 Kinder sterben.

Rom, 2. Febr. (Vio.-Tel.) Der Madrider Imparzial berichtet, daß König Manuel tatsächlich sein

Land wieder betreten hat. Die Lage in Portugal eigne sich gut für einen Staatsstreich. Die Mutereien im Heer nehmen zu. An vielen Stellen sind Unruhen unter der Bevölkerung ausgebrochen.

Konstantinopel, 2. Febr. (Vio.-Tel.) Starke türkische Truppen sind bei Choi vorgezogen. Man hofft bald den letzten Stützpunkt der Russen in Aserbaidshan zu erobern und die Russen über Arzen zu jagen.

Calw 2. Febr. Der 44-jährige Malermeister Adolf Kommelebach ist bei einer Schlittenfahrt schwer verunglückt, so daß er starb. Er war Vorstand des Württembergischen Malerbundes und hatte auch im Hansabund eine führende Stellung inne, wie er überhaupt in Handwerkskreisen der Stadt und des Landes sehr geschätzt wurde.

Berlin, 1. Febr. (Vio.-Tel.) Hier ist ein Postwagen dadurch in Brand geraten, daß sich unter den Postsendungen feuergefährliche selbstentzündliche Sachen (Benzin, Benzinfeuerzeuge, Streichhölzer usw.) befanden hatten. Es wird nochmals auf das Verbot der Verwendung feuergefährlicher Gegenstände hingewiesen.

**Stadtgemeinde Nagold.**

**Lang- u. Sägholzverkauf.**



Zu Wege des schriftlichen Aufstreichs kommen zum Verkauf aus Distrikt Härle, Klillberg, Winterholde, Lemberg, Badwald, Gälgenberg, Mitterbergle und Bihl

276 Fichten, 154 Lannen, 10 Forchen mit. Fstm.:

Langholz: 28,30 I., 38,01 II., 84,84 III., 43,07 IV., 41,33 V., 16,91 VI. Kl.,

Sägholz: 10,31 I., 12,80 II., 2,54 III. Kl.,

durchaus Scheidholz, teils Normal, teils Ausschuh.

Die vorbehaltenen Angebote in ganzen und 1/10 Prozente der staatlichen Logorelle ausgebelehrt, sind vom Bietenden unterzeichnet, unterschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ versehen, bis spätestens

**Freitag, den 5. Febr., vorm. 10 Uhr,**

bei der Stadtschreibe einzureichen. Die Eröffnung der Angebote, welcher die Bietenden anzuwohnen können, erfolgt zu vorstehendem Zeitpunkt auf dem Rathaus, der Beschluß über den Zuschlag am folgenden Tage.

Verkaufbedingungen, Preisverzeichnisse und Offertformulare können unentgeltlich von der städtischen Forstverwaltung (Stello.: Gemeinderat Weidbrecht) bezogen werden.

**Nagold.**

In der Nachlasssache des † Joh. Jakob Koll, hier, findet am **Donnerstag, den 4. Febr., von nachm. 1 Uhr an** in dessen Wohnung, im Hause des Fuhrmann Korr, gegenüber von Konbiter Strenger, eine

**Sachversteigerung**



halt, wobei vorkommt:

Schreinerwerk, 2 Bettstuden, 1 Kasten, 1 Kommode, 1 Bank, Stühle, Bett und Bettgewand, Kleider und all-gemeiner Hausrat.

Vierhauer sind eingeladen.

**Ehhausen.**

Wegen Todesfall bleibt mein **Geschäft am Donnerstag**

**geschlossen.**

**Kaufmann Rall.**

**Für die Pfundwoche!**  
**Schmale und breite Pfundsachteln,**

ferner besonders

**Feldpostschachteln** für Wurst- und Zigarrensendungen empfiehlt bei bekannt niedrigen Preisen

**G. W. Zaiser, Nagold.**

**Für Mühlebster!**

Die im Gesellschaft angekauften

**Formulare für Kundenmüller**

sind zu haben in der

**G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.**

**Für die Pfundwoche** empfehle ich in frisch eingetroffenen Sendungen

**Edelweiß-Camembert** in Kriegspackung, Blechboxen und Pappschachteln,

**Wachter Romadour,**  
**la. Halb-**

**Emmenthalerkäse.**  
**Gustav Heller.**

**Särge**

in verschiedenem Preislagen stets auf Lager.

Für Eisenbahntransporte empfohlen nach amtlicher Vorschrift **verzinsfte Särge.**

**Martin Koch,**  
Wäbelschreinerei, Nagold.

**Mädchen**

sucht Stellung in Konditorei oder Spezereigeschäft. Wd., wenn möglich, auch eine etwas Hausarbeit übernehmen.

Gefl. Angebote befördert unter „A. F.“ die Geschäftsst. d. Bl.

Die a. d. Bl. d. Bl. d. Bl.

**Stallmagd**

sucht eine geeignete Stellung, sofort oder später.

Kostenlos erstellt die Geschäftsst. d. Bl.

**Mädchen**

von 14-15 Jahren wird gesucht. Von wem? sagt die Geschäftsst. d. Bl.

**Mädchen,**

für Haus- und Landwirtschaft wird gesucht. Ansk. erstellt die Geschäftsst. d. Bl.

**Wintereier**

erzielt man in großer Menge durch die tägliche Befütterung von 15-20 Gans

**Markt**

Ortsgemeinschaft. — Lehrer F. Schreier, Bismarcksdorf schreibt: „Nagol gefällt mir vorzüglich meine Hühner haben manngeliebt den ganzen Winter. Zu haben bei: **Friedrich Schmid, Nagold.**“

**Bestellungen**

auf den

**Gesellschafter**

für die Monate Februar und März

können immer noch gemacht werden.

Matr. wähl. Weiter am Mittwoch, Früh und mild.

Für die Schriftleitung verantwortlich: R. Eschorn. — Druck u. Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Karl Zaiser), Nagold.

**Freundliche Einladung**

zu den

**Evangelisations-Versammlungen**

in der Methodistenkapelle in Nagold,

vom 1. bis 5. Febr., je abends 8 Uhr.

Apstg. 14, 21-22, Röm. 1, 16-18.

**Ch. Steinmetz, Prediger.**



Nagold, 2. Februar 1915.

**Todes-Anzeige.**

Es ist uns zur Gewisheit geworden, daß

unser lieber Sohn und Bruder

**Christian Julius Klumpp, Schriftfcher.**

Ersat-Nr. im Inf.-Reg. Nr. 125, 9. Komp., am 26. Nov. 1914, im Alter von 27 Jahren, im Feldlazarett in Quenon seinen Verwundungen, die er im Kampfe bei Mesines erlitt, erlegen ist.

In diesem Schmerz:

**Bernhardt Klumpp, Säger, mit Familie.**

Ehhausen, 1. Febr. 1915.

**Todes-Anzeige.**

Meine liebe Gattin, unsere gute Mutter, Schwester, Schwiegermutter und Großmutter

**Frau Agathe Rall,**  
geb. Dürr.

ist heute früh im Alter von 69 Jahren, nach langer, schwerer Krankheit sanft entschlafen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

der trauernde Gatte:

**Theodor Rall.**

Verdigung: Donnerstagnachmittag 1/2 Uhr.



Görlingen, 1. Febr. 1915.

**Dankfagung.**

Für die anlässlich des H-entodes unserer lieben, hoffnungsvollen Söhne

**Christoph Wengenbach, Christoph Kleinbeck,**  
und **Ernst Müller,**

uns erwiesene Teilnahme, insbesondere für die trostreichen, herzlich-abschiedsworte des Hrn. Pfarrers, den erhebenden Gesang des Kirchenchores und der Jugendwehr, sowie die schöne Ansprache des Hrn. Dekanatsbesizers und die durch Teilnahme der Feuerwehr, des Veteranenvereins und der Jugendwehr an der Gedächtnisfeier den Gefallenen erwiesene Ehre sagen wir allen unsern aufrichtigen, tiefgefühlten Dank.

Die schwergeprüften Angehörigen

Familie **Johannes Wengenbach,**  
**Christoph Kleinbeck,**  
**Jakob Müller**  
in Görlingen.

